

# Satzung

der Gemeinde Siegsdorf  
über die förmliche Festsetzung des Sanierungsgebietes

## „Siegsdorf-Ortsmitte“

Auf Grund des § 142 Abs. 3 Satz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. S. 2141) und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.01.1993 (GVBl. S. 65) erläßt die Gemeinde Siegsdorf folgende Satzung:

### § 1

#### Festlegung des Sanierungsgebietes

(1) Im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Mißstände vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen verbessert werden. Das insgesamt 20,64 ha umfassende Gebiet wird hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Bezeichnung „Siegsdorf-Ortsmitte“.

(2) Das Sanierungsgebiet umfaßt alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan M 1 : 1000 vom 16.02.1998 abgegrenzten Fläche. Es ist dies der gesamte Ortskern von Siegsdorf vom Ederberg im Westen bis zur Grundschule im Osten sowie vom Friedhof im Norden bis zur Evang. Kirche im Süden.

(3) Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung und als Anlage beigefügt.

### § 2

#### Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 - 156 a BauGB ist ausgeschlossen.

### § 3

#### Genehmigungspflicht

Die Vorschriften des § 144 Abs. 1 und 2 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben, Teilungen und Rechtsvorgänge finden Anwendung.

### § 4

#### Inkrafttreten

Die Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit Ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Siegsdorf, 26.02.1998

  
Franz Maier  
1. Bürgermeister

Ausfertigungsvermerk:  
siehe Rückseite

1. Der Gemeinderat hat mit Beschluß vom 16.02.1998 das Sanierungsgebiet förmlich festgelegt und die Sanierungssatzung erlassen.
2. Die Sanierungssatzung wurde im Amtsblatt der Gemeinde vom 26.02.1998 gemäß § 143 Abs. 1 BauGB öffentlich bekanntgemacht. Sie ist mit dieser Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.

Siegsdorf, 26.02.1998

Gemeinde Siegsdorf

  
Franz Maier  
1. Bürgermeister

